



## Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Erbach

Bereitstellung auf der Internetseite [www.erbach.de](http://www.erbach.de): 06.07.2023

Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung im Odenwälder Echo: 07.07.2023

Lfd. Nr.: 70-2023

---

### Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Stadtteil Schönnen

- **Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Nr. 1 und Nr. 3 BauGB „Im Tal/Günterfürster Straße“, Stadtteil Schönnen**
- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2(1) BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung in Form der Entwurfsoffenlage gem. § 13(2)2 i.V.m. § 3(2) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach hat in ihrer Sitzung am 15.06.2023 gemäß § 2(1) BauGB die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Nr. 1 und Nr. 3 BauGB „Im Tal/Günterfürster Straße“, Stadtteil Schönnen beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Im Tal/Günterfürster Straße“, Stadtteil Schönnen soll der planungsrechtlichen Status des Siedlungsbereichs Schönnen, Im Tal mit einer Klarstellungssatzung nach § 34 (4) Nr. 1 BauGB als bebauter Ortsbereich festgelegt werden. Mit dieser Festlegung werden einerseits für den bebauten Bereich auch in geringem Umfang Nachverdichtungsmöglichkeiten ermöglicht, andererseits auch der umgebende Freiraum gesichert. In Kombination zu dem Klarstellungsbereich werden die Parzellen Gemarkung Erbach Flur 1 Nr. 48/7 und 48/6 nach § 34 (4) Nr.3 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsbereich einbezogen (Ergänzungssatzung). Der Ergänzungsbereich ist begrenzt auf die Flurstücke Gemarkung Schönnen, Flur 1, Nr. 48/7 und 48/6. Diese Flächen sind sowohl östlich wie südlich und südwestlich durch angrenzende Bebauung baulich geprägt. Für den Geltungsbereich der Ergänzungssatzung gilt dann als planungsrechtliche Zulässigkeitsvoraussetzung ebenfalls der § 34 BauGB.

Zur Gewährleistung einer hinreichenden Beteiligung der Öffentlichkeit wird diese in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes nach § 13(2) BauGB i.V.m. § 3(2) BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Im Tal/Günterfürster Straße“, Stadtteil Schönnen sowie die Begründung dazu werden in der Zeit von

**Montag, 17.07.2023 bis Freitag, 18.08.2023** (einschl.)

Unter [www.erbach.de/offenlagen](http://www.erbach.de/offenlagen) sowie im Stadtbauamt der Kreisstadt Erbach, Zimmer 112, Neckarstraße 3 in 64711 Erbach während der Öffnungszeiten (Mo. / Di. von 8:00 bis 14:00 Uhr, Do. von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 17:30 Uhr, Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie nach telefonischer Terminabsprache unter Tel.: 06062/64-231) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Währenddessen hat jedermann die Möglichkeit zur Einsichtnahme und zur Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen können schriftlich eingereicht oder bei der Verwaltung mündlich zu Protokoll gegeben werden.



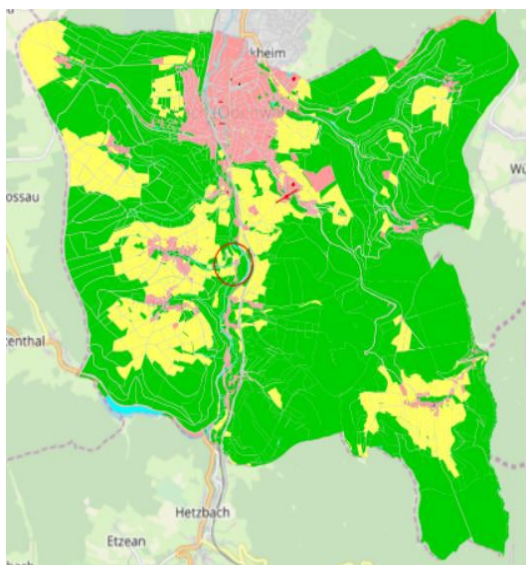
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Erbach, 07. Juli 2023

Magistrat der Kreisstadt Erbach

Dr. Peter Traub  
Bürgermeister

**Übersichtskarte** der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Im Tal/Günterfürster Straße“, Stadtteil Schönnen (ohne Maßstab)



**Karte des Plangebietes (ohne Maßstab)**

